

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

41 (10.10.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728043](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728043)

Montags, den 10ten October 1785
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



41.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

1 Da in dem am 8ten m. vr. abgehaltenen Termin zur Verheuerung des Buz-
der Anwachses, kein hieselbiges Both eröfnet worden, mithin die Offertes dafür nicht
angenommen werden können; So ist dazu ein anderweitiger Termin auf den 25sten
hujus, Vormittags um 9 Uhr, in des Wirtje G. Musers Hause auf dem alten Deich
angezeigt, welches also dem Publico hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich in Camera, den 2ten October 1785.

2



P u b l i c a n d u m

zur nähern Belehrung wegen der vermeinten Franzosen = Krankheit bey dem Rindvieh.

Seiner Königlichen Majestät von Preussen 2c. Unserm allergnädigsten Herrn, ist angezeigt worden, daß, ohngeachtet des von Dero Ober = Collegio Sanitatis, schon vor vielen Jahren abgegebenen, auch den Unterthanen und Physicis mitgetheilten gründlichen Urtheils, über die sich verbreitete irrige Meynung, einer sich bey dem Hornvieh beyin Schlachten öfters äussernden Franzosenkrankheit, dennoch hin und wieder in den Provinzen das Vorurtheil herrsche, als ob das Rindvieh, bey welchem man, wenn es geschlachtet und aufgehauen wird, verschiedene mit einer fett- oder speckartigen Materie angefüllte Ködner oder Bläschen findet, unweil und mit der Franzosenkrankheit behaftet sey, wofür solches auch in dem Falle die Schlächter erklären, nicht mehr Hand anlegen wollen, und es dem Scharfrichter übergeben, welcher es alsdenn nicht allein wegschleppt und zu seinem Nutzen verwendet, sondern sogar auch das Beil, welches bey dem Schlachten gebraucht worden, als sein Eigenthum verlangt, oder es sich mit Einem Thaler bezahlen läßt, dahingegen der Verkäufer dem Käufer, das für das Vieh bezahlte Geld wieder zurück zu geben schuldig gehalten worden.

Damit nun diesem Unwesen gesteuert, und der darunter zum grossen Nachtheil besonders der Landleute und Viehmäster vorgegangene Mißbrauch und Betrug klärlich entdeckt werde; so ist nöthig erachtet worden, das Publikum hierunter näher zu belehren, und demselben bekannt zu machen, was es mit dieser auf einem bloßen Vorurtheil beruhenden so genannten Franzosenkrankheit des Rindviehes eigentlich für Bewandniß habe, und wie es künftig in vorkommenden dergleichen Fällen gehalten werden soll.

Die in die Augen fallende Merkmale dieser vermeinten Krankheit, werden darin gesetzt, daß in der Brust an dem Rippenfelle, auch wohl an der Lunge eines dergleichen frisch aufgehauenen Stück's Vieh sich kleinere oder grössere, theils Erbsen, theils Bohnen ähnliche, theils wie Trauben an einander hängende Geschwülste, vorfinden, welche sich mit samt dem Rippenfell ablösen lassen, theils sich auch an der äussern Fläche der Lunge an dem Zwergfelle ansehen, wobey übrigens das Fleisch eines solchen Stück's Vieh, von vollkommener Farbe und Consistenz mit dem schönsten Fett durchwachsen ist.

Man



Man bemerkt diese Zufälle aber allezeit und hauptsächlich bey solchen Ochsen oder Kühen, welche zum Fettmachen aufgestallet, oder auf einer Fettweide gewesen sind. Dieses Vieh genießt natürlich einen Ueberfluß an Nahrung, und hat wenig Bewegung. Das Blut wird dadurch mit zu viel fetten Theilen beladen, welche sich in den Zweigen der lymphatischen Gefäße absetzen, und vorgedachte kleine oder größere Geschwülste formiren, wie denn auch bisweilen der dünnere Theil der Lymphe, oder wässrigten Feuchtigkeit einige Wasserblasen formiret, welche sich an obige Geschwülste anhängen. Dergleichen Vieh bleibt aber, mit diesen Zufällen, bis auf die letzte Stunde zum Schlachten, munter und wohl, frist mit Begierde, und die Milch bey den Kühen, wenn sie noch welche geben, hat nichts Verdächtiges an sich.

Wenn also fernerhin Kindvieh munter und gesund ohne alle Abweigung gegen das Fressen, zur Schlachtbank gebracht, und bey dem Aufhauen das Fleisch von natürlich gesunder Farbe mit gutem Fett durchwachsen besunden wird; so soll dem Schlächter, wenn er übrigens dergleichen kleine meistens traubenförmige Geschwülste in der Brust an dem Rippenfelle an der Oberfläche der Lunge und Zwergfelle, auch bisweilen im Unterleibe im Geröfse antrifft, keinesweges weiter erlaubt seyn, das geschlachtete Stück Kindvieh für unrein, und daß es mit den Franzosen behaftet sey, zu erklären, vielmehr muß derselbe das Rippenfell mit den daran hängenden vorgedachten kleinen Geschwülsten ablösen, auch aller Orten, wo er sie sonst findet, ausschneiden und wegwerfen, das geschlachtete Vieh aber dem Willen des Eigenthümers oder Käufers überlassen, welcher es ohne Schaden der Gesundheit zu seinem häuslichen Gebrauch anwenden kann.

In solchem Fall soll auch dem Verkäufer des geschlachteten Stück Vieh, auf keine Weise weiter angemuthet werden, das erhaltene Kaufgeld zurück zu geben.

Es versteht sich aber übrigens von selbst, daß wenn die Schlächter bey dem Aufhauen des Viehes, Kennzeichen einer grassirenden Viehseuche finden, und auf den gegründeten Verdacht fallen, daß das Vieh von ungewissenhaften Besitzern, in deren Ställen die Viehseuche schon wirklich vorhanden, aus Gewinnsucht losgeschlagen worden, davon sofort bey der Behörde Anzeige gethan, die ganze Sache durch den Kreis- oder Stadtphysikum förmlich untersucht, und dessen Urtheil darüber behörigen Orts abgegeben werden muß.

Seine Königliche Majestät befehlen demnach Dero sämtlichen Krieges- und Domainenkammern, auch Cammer-Deputationen hierdurch, diese



diese auf das bewährte Gutachten Dero Ober = Collegii Sanitatis sich gründende nähere Belehrung und Anweisung, überall gehörig bekannt zu machen, solche auch den Intelligenzblättern einzuverleiben, und über deren Befolgung genau halten zu lassen. Signatum Berlin, den 26 Julii 1785.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special = Befehl.
v. Blumenthal. Fr. v. d. Schulenburg. v. Gaudi. Frh. v. Heimh. v. Werder.

3 Da die Ostfriesische Landschaft jetzt im Stande und willens ist, die zu der Krieges-Contribution ad 34500 Rthlr. vorgeschossene Capitalia von 150 Rthlr. bis 200 Rthlr. inclusive, auf nächstkünftigen Verfalls Tag, den 1sten December dieses Jahres, nebst denen bis dahin verschienenen Zinsen abzutragen: so wird dieses denen Besitzern solcher Obligationen hiedurch bekannt gemacht, mit dem Bedenten, daß sie die Capitalia bey der Landrenten, oder in derjenigen Receptur, woselbst sie bisher die Zinsen gehoben, gegen Herausgebung der quittirten originalen Obligationen und besondern Zins-Quittungen empfangen können, die zurückbleibende Creditores aber nach dem 1sten December a. c. weiter keine Zinsen zu gewärtigen haben.

Murich, den 6ten October 1785.

Königl. Preußl. Fürstl. Ostf. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Hinrich Beerends Wittwe Trontje Ibelings auf den Smarling nahe vor Weener, ist Vorhabens am Dienstag den 11ten October ihre bey Weener belegene Immobilia, als ein Haus die alte Pehde-Mühle genannt, mit Scheune und Garten auf den Smarling, vier Grasen Gastland nahe bei dem Hause und 4 eines Lori-Bhns auf dem Eichelwarck belegen, in des Bogten Croegers Behausung zu Weener, öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Am 11 October sollen des Simon Abraham Bargerbur Güter, als allerhand Hausgeräth, Zinnen, Linnen, Kissen und Kasten, Betten, einiges Silbergeng und was mehr vorkömmt, durch den Ausmienen Rhoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

3 Des weyl. Gerd Albers Brauer in Esens an der Steinensstraße belegenes Haus, nebst Brauergeräthschaft, wovon ersteres eidlich auf 850 fl 5 Sch. und letzteres auf 293 fl. 3 Sch. gewürdiget worden, soll am bevorstehenden 11ten October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal, mit oder ohne das Brauergeräthe, je nachdem das mebreste zu bedingen, öffentlich durch den Ausmienen Eucken licitiret werden. Die Conditiones, sind dem Subhastations Patente beygefüget, und auf der Amts- und Stadtgerichts-Stube so wohl, als bey dem Ausmienen gratis einzusehen.

4 Nachdem zu Constituirung der Concursumasse in Sachen Johann Hinrich Tappers Creditores das zu Aurich auf dem Markte stehende grosse Haus cum Ancoris, worin die Buchdruckerey seit vielen Jahren getrieben worden, in dreyen Licitationes Ter-

minen



minen, als am 3ten September, 11ten October und 12ten November dieses Jahres öffentlich subhastiret werden soll; so werden sowohl die Kauflustige, um ihr Gebot zu erlösen, als auch die hypothecarische Gläubiger, um ihr Interesse zu beobachten, hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß besagtes Immobile, welches von vereideten Taxatoren auf 1300 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, in dem letzten Praejudicial Termin, den 12ten November a. c. dem Meistbietenden, ohne auf etwan nachher einkommende Gebote zu reflectiren, förmlich adiudiciret werden solle; wobey zur Nachricht dienet, daß die expedirte Subhastations Patente sowohl bey dem hiesigen Gerichte, als bey dem Emden Stadt- und Leerer Amtgerichte mit beygefügten Conditionen affigiret worden. Signatum Aurich in Curia, den 2ten August 1785.

5 Op Woensdag den 12 October 1785 des Nademiddaags om 2 Uyr, zal door de Maakelaar H. Voget te Emden op de Beurzen-Zaal an de Meestbiedende verkogt worden een Lading Koningsberger, greine Balken, waar onder zommige zyn van 50 tot 60 Voeten lang en er over,

6 Am 13 Octob. sollen des von hier entwichenen Schmalzrbers, nachgelassene Güter als allerhand Hausgeräth, wie auch allerhand Färbergeräthschaften, eine neue kupferne Blaufupe, ein grosser Färbekefel, einige kostbare Bunderäckerforme und was mehr vorkömmt öffentlich in Norden ausgemienet werden.

7 Des Webermeisters Jhuo Peters sämtliche conscribirte Mobilien, als Zinnen, Kupfern, und Eisen-Geräthe, Stühle, Tische, Spiegel, Schräncke, Kisten, Betten mit Zubehör, Maans- und Frauen-Kleider, Gold, Silber, 2 Weberstullen und sonstige Webergeräthschaft, eine Kuh u. werden am Dienstag den 18 October bevorstehend zu Dornum bey öffentl. Ausmienerei meistbietend verkauft.

8 Des Mauermeisters Abraham Kriegesmann und Ehefrau in Esens an der Steinenstrasse stehendes, und eidlich auf 325 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis soll am bevorstehenden 18ten October auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uyr zum ersten mal öffentlich durch den Ausmienner Lucken licitiret werden. Die Conditiones sind dem Subhastationspatente angehänget, und auf der Amts und Stadtgerichtsstube so wol, als bey dem Ausmienner gratis einzusehen, und bey dem letztern für die Gebühr abschristlich zu haben.

Des Kaufmanns Ulcke Ammen Becker in Stedesdorff belegenes Haus cum annexis, welches eidlich auf 2065 fl. in Gold gewürdiget worden, sodann 10 Ruthen Morast auf der neuen Saude, soll am bevorstehenden 18ten October auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uyr zum 1stenmal öffentlich durch den Ausmienner Lucken licitiret werden. Die Conditiones nebst Documento Taxationis, samt dem Subhastations Patente, sind bey dem Amt- und Stadtgerichte hieselbst affigiret, und können daselbst so wol, als bey dem Ausmienner gratis eingesehen werden.

Des



Des Hausmans Ihmel Eiben und Ehefrauen in Dammsum Esener Amts belegener Platz cum annexis groß 52 $\frac{1}{2}$ Diemath Marsch, sowohl Grün- als Bauland, soll am bevorstehenden 18ten October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esene, auf sechs nach einander folgende May 1786 anzukommende Heuer Jahre, öffentlich durch den Ausmischer Eucken verpachtet werden. Die desfallige Conditiones sind bey dem Ausmischer gratis einzusehen und für die Gebühr abchristlich zu bekommen.

9 Vermöge vor dem Rathhause zu Norden und bey dem dasigen Amtgericht affigirten Subhastations Patents soll das im Wester Klust 7ten Kott No. 458 in der Stadt Norden belegene Haus des wehl. Senatoris Walther, welches am 1800 fl. in Gold gewürdiget worden, den 22. August. 19. September und 17ten October d. J. in dem Weinhause dasebst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten dieser Termine salva approbatione des Gerichts und der Waltherischen Erben dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Verkaufs Conditiones sind den Subhastations Patentes angehängt, auch bey den zeitigen Aedilibus Jacobsen und Uven einzusehen und abchristlich zu haben.

10 Da der auf den 14ten October einfallende letzte Subhastations-Termin des Peter Eberessen Heerdes Haneborg genannt, unter Suurhusen, woben 39 Grajen Landes gehören, und welcher auf 508 Gl. taxiret worden, sodann 81 Grajen Sückland so auf 222 Gl. 15 St. gewürdiget worden, bis auf den 16 December nächst, verpachtet worden; Als wird das Publicum davon hiedurch benachrichtiget, und zugleich die Liebhaber aufgesodert, am 16 December zu Hinte sich einzufinden, ihr Bot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, der Zuschlag geschehe. Die Patente und Taxe sinden sich an der Amtgerichts-Stube zu Emden, sodann zu Hinte und Pevsum affigirt; es können auch die Verkaufs Conditiones bey dem Ausmischer Arens gegen die Gebühr in Abschrift abgefodert werden.

11 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll des dasigen Kupferschmids Ede Heyles sub Concursu gerathenes eigenthümliche auf 1500 Gl. in Gold taxirte Wohnhaus auf der Nordöstlichen Ecke der Neupforts-Strasse, sodann das ihm annoch mit seinen Geschwistern, des wehl. Ede Heyles Kindern in Communio angehörige und von ihrer Mutter bewohnt werdende auf 1400 Gl. gewürdigte, an der arsefien Strafe in Comp. 3. N. 79 stehende Haus und deren Communica Garten an der Voltenpforts-Strasse in Comp. 12. N. 99. welcher mit dem Gartenhause auf 300 Gl. gewürdiget worden, am 14 Oct., 11 Nov. und 9 Dec. 1785 öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Das desfallige Subhastations-Patent ist zu Emden und Aurich mit den Conditionen affigiret, und können letztere bey dem Vergantungs Actuario Dellner eingesehen und für die Gebühr expedirlich abgefodert werden.

12 Zufolge Patenti Subhastationis soll der zur Concurs-Masse des Kaufmanns Engelbert Cannegisser zu Wittmund gehörige auf dem Berg hinter Asei liegende Platz, aus einer Behauung, Scheune, Garten, einer Wassermühle und 50 Diematen Landes bestehend, so auf 2288 Rthlr. 24 Schl. in Golde eidlich taxiret, in dreyen licit tions-terminen



terminen, nemlich den 7ten September, 2ten Nov. und 28ten December dieses Jahres in Wittmund der Ruzmiener-Ordnung gemäß licitiret, und im letzten termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 5ten Julii 1785.

13 Vermöge des zu Emden und Pemsun affigirten Subhastations-Patents soll des fallirten Kornbrandweinbrenners Jaa H. Schellen zwischen den beyden Zielen in Komp. 9. Rris 18 et 19 b. stehendes Wohn- und Distillir-Haus, Stak- und Hinter-Gebäude samt Garten cum annexis, so von vereydeten Taxatoren auf 3000 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 16ten September, 14ten October und 11ten November 1785 öffentlich feilgeboteu und im letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen, sodann können die zugleich mit affigirte Conditiones bey dem Vergantungs-Actuario Mellner eingesehen und für die Gebühr copeylich abgefordert werden.

14 Demnach theils auf freywilliges Ansuchen und theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als:

- 1) Weyl. Christoph Brandts jun. Erben, und Duns Henrikus Brandts Landguth zu Harringeburg Lettenser Kirchspiels, groß pl. m. 55 Matten, mit dabey gehörigen Grundheuern, als von Hays Herdes Warfflate, zu Eiallers

2 rthl. 6 sch. witt-	
Weinkauf	18
von Harm Jürgens daselbst	22 10
von Johann Blasfers Tochter	22 10
von Ernst Eden zum Osterdeich	7 10
von Lütbe Haycken daselbst	4 10
von Harm Harmß daselbst	6 15
von Joh. H. eren zu Harringeburg	5 15
nebst Weinkauf bey Sterck- und Veränderungs-Fällen	2 Louisd'or.
- 2) Ede Janßen, vorhin Johann Andreeßen Haus, mit drey ein drittel Matten Landes, zu Grimmen's Hohenkircher Kirchspiels.
- 3) Johann Poycken, zu Schenum belegenes Haus, mit 2 Grasfen, und 1 Matt Landes.
- 4) Johann Hinrich Janßen Krughaus, zu Westrum.
- 5) Desselben Häuslings-Haus daselbst.
- 6) Desselben 2tes Häuslings-Haus daselbst.
- 7) Hinrich Harmß Schmidts Haus, auf Altarmßfiel.
- 8) Geerd Willms, vorhin Harm Wehnen Harmß Häuslings Haus, nebst Garten, in Silkenstäter Loge.
- 9) W. pl. Willm Hinrich Meyers Erben Haus zu Cleverns.
- 10) Ede Poycken Ehefr. vorhin Anthon Kroogs Wittwen Haus, mit 12 Grasfen Landes aufm Schaar.
- 11) Ede Martens Duden Ehefr., vorhin Ulrich Meyers Haus, nebst Kigen, in der neuen Straße hieselbst.
- 12) Johann Anthon Ells, vorhin Elterliches Haus, nebst Kigen im Later Gang.
- 13) Des Goldschmidts Mesborn Ehefrauen Harß und Scheune, auf den Hoockse-ler Neuen Deich, nebst Kirchen- und Lägerstellen.



- 14) Abbeel Heeren Landguth, zu Berdum Hohenkircher Kirchspiels, groß 80 Grasfen, nebst Kirchen- und Lagerstellen.
- 15) Huirich Salts Haus, am Hoochfieler Alten Deich.
- 16) Joh. Utr. Eiben, von Harm Cour. Huirichs erkaufte Haus, auf Hornerfiel.
- 17) Herrmann Jacobi Walters Haus, in der großen Wasserport Straße, samt dabey gehörige 7 Aecker am Busköhler Wege, und einer jährl. Grundsteuer zu 5 rthl.
- 18) Frau Müller Jhanna Ehefr. Landguth, bey Hoochfiel, die Durey genannt, groß 44 zwey Drittel Matten, nebst Gärten, auch Kirchen- und Lagerstellen, auf Naackenser Kirchhote.
- 19) Derselben dabey stehendes kleine, zu 2en Wohnungen eingerichtetes Haus, mit ungefähr 4 und ein halben Aecker Landes.
- 20) Derselben großes Haus, auf Ho. Eitel, welches Harm Berriets Gulffs jetzt in Heuer hat, nebst einem dabey gedörigen Garten, am Wege des alten Deichs.
- 21) Weyl. Joh. Berdes Erben Haus, nebst Garten im Rottrepel.
- 22) Weyl. Friedr. Gerh. Malinsky Haus, in der Neuen Straße hieselbst.
- 23) Derselben, vorhin Bohlemanns Garten, am Grünen Wege.
- 24) Weyl. Frau Justiz-Märkin Popcken Erben Landguth, zu Wüppels, groß 51 mit 54 Matten, nebst 2 Grundheuern zu 4 rthl. 22 Sch. 10 mit.
- 25) Derselben kleines Land, vorhin Harm Bercks Stelle, mit 6 Grasfen Landes und einem Ende Deichs dafelbst.
- 26) Derselben Kaufmanns Haus, zu Hohenkirchen, welches jetzt von Johann Mäler bewohlet wird, nebst 22 ein Drittel Matten Landes, und andern Zubehörungen, auch einer jährl. Grundsteuer zu 2 rthl. von Berend Janßen Wittwe.
- 27) Derselben Landguth zu Funneus, groß 76 zwey Drittel Matten, nebst Zubehörungen.
- 28) Hays Bercken Landguth, zu Mederns, Hohenkircher Kirchspiels, groß 40 Matten, nebst Zubehörungen.
- 29) Otto Heeren Ehefrauen Landguth, zu Gottels, Hohenkircher Kirchspiels, groß 43 Matten, nebst Zubehörungen.
- 30) Harm Jeps Ehefrauen, vorhin weyl. Ede Frerichs Landgut, am Biarder Alten Deiche, groß 40 ein halb Grasfen, als 30 Grasfen Groden, und 10 ein halb Grasfe binnen Landes.
- 31) Ercke Popcken Erben Haus, nebst Garten, auf Hoochfieler Neuen Deich, auch Kirchen- und Lagerstellen.
- 32) Joh. Jacob Berdes Haus, mit 37 Matten Landes in der Wiedel, worunter aber 6 Matten in Erbsteuer, davon jährl. 6 rthl. 9 Sch. bezahlt werden, nebst Kirchen- und Lagerstellen.
- 33) Hans Huirich Borchers Wittwen Haus, in der Waage Straße, mit dabey gehörigen Scheune, auch ein Gras im Mogyre, und ein Bicartea Garten, im Alten Mogyre.
- 34) Weyl. Jacob Eroepelins Wittwen Haus, in der neuen Straße hieselbst, welches von dem Schmidt, Johanna Courad Ring huerlich bewohlet wird.
- 35) Derselben daran befindlichen Kigen.
- 36) Wilcke Sieberns Wittwen Haus, mit 5 Matten Landes, in Unser Kirchspiel.
- 37) Johann Friederich Bolenius Erben Haus, auf Münsterfiel.
- 38) Johanna Mennen Eggerichs Erben Landguth, im Unser Kirchspiel, Klein Lengs.

Lengelhäufen genannt, groß 35 ein Drittel Matten, nebst dazu gehörige Grundheuten, von 10 Gemthl. und 6 drey Viertel heerdichte Grafen, zu Eibe Peters Lande.

39) Frerich Hinrich Schmidts Erben Häuslings Haus, mit Garten, zu Barkels Ellenstädter Kirchspiels.

40) Joh. Hinr. Faulen Heerdhöfe zu Grimmen, Hohenkircher Kirchspiels.

41) Derselben Grundstück, daselbst.

42) Wenl. Joh. Haarmß Duddens Erben Landguth, bey der Whippeller Südwendung, groß 35 ein halb Grajen, welches seither von Jbe Frericks benutzet worden.

43) Derselben Landguth daselbst, welches Nathan Serriets bewohnet hat, groß 28 Matten.

an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und dazu terminus auf Mittwoch als den 16ten Nov. angesetzt worden, so können diejenigen, welche von obigen Stücken zu ersehen willens sind, sich gedachten Tages, des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadts-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen; Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben so wol als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Inhabungs-Grund, Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten hiemit ermahnet, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concurs-Proclama mittelst ergangen, wenigstens vor Eröffnung eines jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben; widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Inspectanten der Subhastation werden ausbezahlt werden; Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit im Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem terminus subhastationis Anzeige zu thun. Sign. Jever den 29sten September 1785.

(L. S.)

aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

15 Werk Silt Jürgens zu Ubeus bey Wittmund, nachgelassene Güter an Handgeräth, Pferde, Kühe, Wagen, Pflug und dergleichen, sollen am 14 dieses öffentlich verkauft werden.

Ludewig Fecken wil sein in Wittmund an dem Finckenburger Wege stehendes Haus am 2ten Novemb. öffentlich verkaufen lassen.

16 Wenl. Johan Schlüter zu Fergum testamentarische Erben als die Herrn Jan Mösing und Jan Hesse der ältere et Coni. sind gesonnen den ihnen in der Theilung zugefallenen zu Terborg belegenen anschulichen Heerd Landes das Lange Haus genannt so seit von Jan Peters huerlich benutzet wird, am 29sten Octob. ansehend zu Weener in des Vogten Croegers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen, die desfällige Conditionen können bei dem Ausmätener Schelten eingesehen und gegen die Gebühr abschristlich erhalten werden.

Der Herr Land. jur. Mösing in Leer ist willens drei, theils ihn allein theils mit den Herrn Pasf. und Kaufmann Herrn Hinrich Rabensberg in Communione zuständige zu

(41 R n n n)

Leer

Leer belegene Häuser am 25ten October daselbst auf der Schule dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Am 24ten Octob. soll eine schöne Sammlung Bücher meistens schöne Wissenschaften betreffend und wovon fast alle von den neuesten Ausgaben, zu Leer auf der Schule öffentlich verkauft werden.

17 Des Johann Tammen Platz zu Hollen, soll am 12 Octob. zum 2ten mal im Amtshause zu Stöckhausen zum Verkauf ausgedoten werden. Im ersten Termin ist nichts geboten worden.

18 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, sind des weyländ. Hans Ferdinand Pichler Wittwe, Addeke Jacobs, und deren Sohn erster Ehe Jacob Reinders, wilkens, ihr Haus cum annexis am Markte, im Westerklust 4ten Rott sub No. 384. worin die Bäcker-Profession seit vielen Jahren mit guten Nutzen betrieben worden, am 17ten October zu Norden im Weinhanse öffentlich verkaufen zu lassen.

Am nemlichen Tage und Ort, wollen Siebe Ednjes und Peter Peters Küper, als Bevollmächtigte des Christofher Kroy Wittwe Gretje Catjens in Amsterdam, das von ihrer Mutter der weil. Casien Ferdinands Pichlers Wittwe, Geple Harms Hoyers, bestehende an der großen Neuenstrasse hieselbst stehende Haus cum annexis, im Süderklust 7ten Rott sub No. 268 welches von Niempt Alten Wittwe heuerlich bewohnt wird, am 17. Octob. zu Norden öffentlich verkaufen lassen.

19 Am 13 Det. werden Euno Ufers zu Rosum des Mobilien und Moveutien öffentlich der Ausmienen-Ordnung gemäß verkauft, und

Am 14ten Geicke Tammen zu Rosum beschriebene Güter, als Kisten, Kästen, Schräncke, Stühle, Kupfer, Zinn, &c.

Am selbigen Tage Ort und Stelle, werden D. L. Ulrichs zu Rosum beschriebene Güter, als 1 Cabinet, 1 Schreibcomtoir &c. zur Befriedigung des Schulmeisters Manninga öffentlich der Ausmienenordnung gemäß verkauft.

20 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concur's-Masse des Joachim Wienraut gehörige in der Mühlenasscuranz-Casse mit 11000 St. holl. versichert, und auf dem Oberahm stehende Weizen-Mehl und Pelde-Mühle mit dem Mühlenbanse, Scheune und Garten meistbietend bey brennender Kerze verkauft werden solle, und dazu Terminus auf den 12 Januarii künftigen Jahres angezetzet sey; wes Endes Liebhaber sich denn vor diesem Gerichte einzufinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß zu kaufen eingeladen, auch die Subhastations-Conditiones vorab in dem Gerichte, oder auch bey dem Ausmienen Hans zu Gödens eingesehen werden können. Gödens am Hochgräfl. Wedelschen zum Oberahm verordneten Landgerichte, den 1sten Octob. 1785.

21 Das in der Stadt Norden im Westerklust 4ten Rott sub No. 382 belegene Haus



Haus des weyl. Esdert Albers Mener an der StiefstraÙe welches mit dem dazu gehörigen Garten auf 875 Gl. in Gold gewürdiget worden, ungleich ein von bejagten Esdert Albers Mener herrührenden Kirchenstuhl in der Kreuzkirche daselbst zwischen des weyl. Pastors Meerschmieds Erben und Ute Wilts Uken Stuhl belegen, welcher auf 700 Gl. geschätzt ist, soll auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando den 7ten November den 5 December und 2ten Januarii anni futuri des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhaus daselbst öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, und in dem letzten terminus salvo approbatione iudiciali dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind den auf dem Rathhause und dem Amtgerichte zu Werden affigirten Subpoasit Patenten beygefüget auch bei dem Hedile Uken einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

22 Des weyländ Jan Jacobs Kinder Vormund Frerich Lütmers zu Emden ist mit gerichtlichem Consens respicit, das daselbst am Apffelmarke in Comp. 13. No. 60. stehende, auf 300 Gl. holländisch gewürdigte Wohnhaus, am 14. und 28. Oct. sodann 15 Nov. 1785. öffentlich auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

23 Vermöge an der Emden Amtgerichtsstube, sodann zu Carrelt und Pemsun affigirten Subpoasitions Patenti soll der Ciele Davelkes zu Wybellum Haus cum annexis daselbst, so von vereideten Taxatoren auf 1150 Gl. in Gold gewürdiget worden, am 4ten und 25sten Novbr. auf der Königl. Amtgerichtsstube öffentlich feilgeboten, den 13ten December anstehend aber zu Carrelt dem Meistbietenden, vorbehaltlich der gerichtl. Adjudication, zugeschlagen werden. Die Conditiones sind denen Patenten in Abschrift angehängt, es können auch solche gehörigen Orts gegen die Gebühr in Abschrift abgefordert werden.

24 Der Schmiedemeister Gemme Janssen zu Upleward, will sein daselbst stehendes, durch ihm selbst bewohnt werdendes Haus und Garten cum annexis, samt sämtliches in seinem Hause vorhandenes Schmiedegeräthschaft, aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich deshalb ordentlich bei demselben melden, und contrahiren. Es dienet Abtrauens noch bemerkt zu werden, daß außer demselben keine Schmiedemeister in dem Dorfe Upleward vorhanden, und deshalb als eine ganz vortheilhafte Stelle für einen Schmiedemeister, der sein Werk gut vorstehen kann, anzusehen ist.

25 Den 12ten dieses, Vormittags um 9 Uhr, sollen des Kooff Jurjens zu Groß-Midlum beehri bene Güter, als 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Wagen, Ende und Pflug, nebst Hausgeräth, öffentlich ad instantiam der Vorsteher des Emdischen Gasthauses verkauft werden.

26 Auf erhaltenen Consens wollen die Vormünder über Ute Peters Bäckers Kinder am 25ten dieses, Hausgeräth, Betten, Leinwand, Kupfer und Messing, allerhand Bäckeregeräthschaft, sodann 4 fetze Schweine, 400 Stück Säckel und was mehr, im Vorschein kömmt, durch den Ausmiener Rhoden von Welsen öffentlich ausmieten lassen.

27 Des Jan Siebels zu Osteel Haus und Land, auf 1908 fl. gewürdiget, wird
nun-



zunehmro den 26sten Nov. des Mittags um 1 Uhr zu Marienhove in des Bogten Reddermans Haus, öffentlich verkauft, Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

28 Focke Cornelius Wittwe zu Osteel Stücklanden, werden den 26sten Decem- ber des Nachmittags um 2 Uhr zu Marienhove in des Bogten Reddermans Haus, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Gelder, so zu belegen.

1 Der Vormund über Lammert Fockes Kinder, Daniel Jacobus zu Wöbmer- wold, hat 900 fl. holl. gegen gungsame Sicherheit und landübliche Zinsen, zu belegen. Wer solche ganz oder zum teil verlangt, kan sich bei ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 15ten Julii a. e. über das Vermögen des Kupferschmids Edo Heykes Concursus Creditorum eröffnet. Sämliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten längstens in termino præclusivo den 28 Oct. a. e. Nachmittages 2 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um sich über das Requisition-Gehech des Debitoris zu erklären und ihre Ansprüche anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Zahlung, nichts dem Gemeinshuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfand-Inhaber werden bey Strafe des Verlustes ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder, oder Documente ad Depositum zu bringen.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Jan Mescher zu Weener, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weil. Fran Regierungs-Rätbin Bacmeistern, geb. Homfeld, Erben, als: Regierungs-Rath Bacmeister zu Eüstrin, Krieges- und Domainen-Rath Bacmeister zu Minden, Adelsheid Cath. Jbering geb. Bacmeister zu Aurich Land- schaftl. Secretair L. H. Bacmeister und Charl. Philipp. Bacmeister, öffentlich angekauften, in den Vunderbanlanden belegenen, bis jetzt von Jan Lübben heuerlich bewohnten Platz, nebst einer Beheerdichheit von 3 Rthlr. 19 Sch. in Gold, durch Die- derich Jans zahlbar, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten, et præclusivo auf d. 26 October a. e. bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Jan Jansen Mantinga zu Coldemuntzen, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weil. Frau Regierungs-Rätbin Bacmeister, geb. Homfeld, Erben, als:

Heera



Herrn Regierungs-Rath Baemeister zu Cüstrin, Krieges- und Domainen-Rath Baemeister zu Minden, Adelheid Ca. h. Jhering geb. Baemeister zu Aurich, Landschafil. Secretair Lucas H. Baemeister und Charlotte Phillipp. Baemeister,

öffentlich angekauften, in den Wunderbauanden belegenen bis jetzt von Jan Willen henclich bewohnten Heerd Landes cum annexis, nebst einer Beheerdichheit von 4 Dühr. 12 Sch. in Gold durch Conrad Ringfist zahlbar, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe und Justification von 3 Monaten, et præclusivo auf d. 26 October a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt und behörig affigirt worden.

3 Nachdem bey dem Königlichem Amtgerichte zu Esens Concurfus Generalis über das in einem Wohnhause cum annexis 6½ Diematen respective Adeltichen und pflichtigen Lande, beweglichen Gütern und einigen Winkel-Waaren re. hauptsächlich bestehende Vermögen des Kaufmanns Ulke Ammen Becker zu Stedesdorf eröffnet worden; so werden alle und jede Gläubiger desselben vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen und den Beweismitteln, wovon die Abschriften, wenn es Documente oder Urkunden sind, beyzufügen, innerhalb 3 Monaten hieselbst zu melden, sodann im angelegten liquidations Termin, den 25ten October c. a. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der hiesige Justiz-Commissarius Rentmeister Kettler vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen genau anzugeben, und die darüber sprechende Original-Urkunden vorzulegen, andere etwaige Beweismittel aber anzuzeigen, demnächst sich sowol über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis bonorum, als darüber, ob sie den ex officio bestellten interimis Curatorem, Justiz-Commissarium Mencke bestätigen wollen, zu erklären, unter Verwarnung, daß sie widrigenfalls mit ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein unmerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens werden alle diejenigen, so an die obgedachte Beckerische Masse schuldig sind, hiedurch angewiesen, die Zahlung an Niemanden als den bestellten Interims-Curatorem Mencke poena dupli zu versügen, denen etwaigen Pfand-Inhabern aber wird beudeutet, daß sie bey Verlust ihres Rechts dem Gerichte davon ohne Anstand Anzeige thun, und die Pfänder, Gelder, Documente oder Effecten, entweder ad Depositum oder dem gedachten Curatori Mencke, mit Vorbehalt ihres Rechts daran, einliefern müssen.

4 Von Johann Engelbarth Mienietz zu Wattwarden, ist concurs. creditorum erkannt, und zur Angab. terminus præclusivus bis zum 6ten November d. J. festgesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 20 Sept. 1785.
(L.S.)

5 Von wepl. Mamma Lammers, zu Oldorff ist concursus creditorum erkannt, und zur Angabe term. præcl. bis den 6ten Nov. d. J. feste gesetzt worden. Jeder im Landgerichte, den 2 Sept. 1785.
(L.S.)

6 Nachdem über des Berend Liaben und dessen Ehefrauen zu Coldeborgster
Sicht



Siehl Vermögen der generale Concurs eröffnet worden; So werden alle und jede, welche von denen Gemein-Schuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Drückschien unter sich haben, durch diesen offenen Arrest bedeutet, denneiben nicht das min esse davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Endischen Amtgerichte forde samst getrennt anzugeigen, und (jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte) in das Gerichtl. Depositum abzuliefern. Unter der Warnung, daß, wenn, diesem obgeachtet, denen Gemein-Schuldnern etwas bezahlet, oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigegeben; wenn aber der Inshaber solcher Sachen oder Gelder dieselben veräußern oder zurückholten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

7 Wann von weyl. Ehren Past. Böhlen, den jüngern, zu Oldorff, concursus creditorum erkannt, und zur Angabe term. præcl. bis zum 10ten November d. J. angeordnet worden, so wird solches hiedurch zur jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht. Jever den 22sten September 1785.

(L. S.)

Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

8 Von weyl. Johann Harms Dudder und dessen Ehefrauen Erben zu Wiefen ist concursus creditorum erkannt, und zur Angabe term. præcl. bis zum 6ten Nov. d. J. festgesetzt worden. Jever im Landgerichte den 21 Sept. 1785.

(L. S.)

9 Bey dem Hochgräfl. Wedelschen zum Oberabin verordneten Landgerichte ist über den zum Concurs gediehenen Voedel des daselbst wohnenden Pelmüllers Joachim Wienraut Citatio Edictalis contra Quoscumque Creditores et prætendentes ausgefertigt worden, zur Angabe und justification der Forderungen, sub pöna perverni silentii in Zeit von sechs Wochen cum terminis reproductionis et purificationis auf den 27sten October anstehend.

10 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Adoff Sibben Keycken, Edictales wider alle und jede, welche auf das ihm von dem Hausmann Jacob Wenssen und dessen Ehefrau Martha D. Spoor verkaufte Haus auf der Aldingafeld Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen, et reproductionis auf den 12ten November a. c. sub pöna juris erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns Theodorius Rudolphi, Edictales wider alle und jede, welche auf 22 Diemathen Landes im Wester Charlotten Volder, so derselbe von des weyl. Bürgerhauptmanns Neemt Giesberts Eben, als dem Kaufmann Jannes S. Uven und dessen Kinder, des weyl. Reichrichters Eger Poppen Neemts Kinder, und Uve S. Uven und dessen Beystand, dem Kaufmann Neemt Uven anerkaufte, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 12ten November a. c. sub pöna juris erkannt.

12 Bey der Königl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Ritterschafftlichen Administratoris Freyherrn Edvard Moriz von Ansh. und Kunrhausen wider sämtliche auf das durch ihn von dem Königl. Kammerherrn Grafen Anton Franz von Wedel und dessen Comtessen Töchter erster Ehe Charlotte Maria und Adelaide Elisabeth Antoinette von Wedel privatim anerkaufte, im Amte Beccum belegene adeliche Gut Urle, bestehend in der Matrikul, mit der Behausung, Garten, Burgstädte und Jagd-Gerechtigkeith; sohan in dem Platz, die Dreesehe genannt, und übrigen zu diesem Gute gehörigen Stück Landen, einigen Real-Anspruch, es sey wegen Servitut, Naberrecht, oder sonstigen Forderung habende Prätendentes und Creditores, Citatio edictalis erkannt, und werden demnach sämtliche unbekante Real-Gläubiger und Prätendenten hiehm vorgeladen a dato innerhalb 3 Monaten, nach längstens den 16 Oct. a. c. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissarii Adv. Fischerberg, Adv. F. Block und Diaden in Vorschlag gebracht worden, vor dem eruchten Deputato Regierungs Rath von Wicht auf der Regierung hieselbst zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores und Prätendentes mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbesagtes adeliche Gut Urle cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. *Nurich den 5 Sept 1785.*
Königl. Preußl. Ost-Pr. Regierung.

13 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Hausmanns Hage Hinrichs Döbbele zu Schattelburg, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von der Dintje Gerdes gerichtlich anerkaufte, von ihrem wehl. Ehemann Berend Lammer per testamentum angeerbte, zu Großwolde in Oberlediger Land belegene Heerd Landes mit Zubehörungen Spruch und Forderung auch Naberkauf, und Dienstbarkeiths Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen et präclusivo auf den 15ten November unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grund Stück werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

14 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Gerb Jansen Loger auf dem Warings-Wehn Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Borchert Edelesen Wittwe Gretje Hinrichs privatim anerkaufte Haus und Land cum annexis dabelbst, Spruch und Forderung, in specie Naberkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen et präclusivo auf den 15 November Morgens 9 Uhr erkannt, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von dem Immobile abgewiesen, und ihnen in Hinsicht desselben und des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

15 Bey dem Amtgerichte zu Nurich sind auf Ansuchen des Harbert Hinrichs auf dem grossen Wehn, wegen der von dem Casien Arens privatim aekaufte und von dem weil. Ehme Heven Alden herrührenden Warffsäte auf dem grossen Wehn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Naberkauf Recht oder Servitut zu haben vermeinen Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 13 Oct. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.



16 Wann von wepl. Heero Ednicks und dessen Erben, aufn neuen Groden, concurs. creditor. erkannt, und zur Abgabe Terminus præcl. bis zum 1ten November d. J. fesse gesetzt worden; so wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Je-
ver den 16ten Sept. 1785.
(L. S.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

17 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Justiz-Commis-
sarii Steinmeh, mand. noie des Krämers Concke Janssen zu Beerdum, Citatio edictalis
wider alle welche auf die von dem Schmidt David Ed. als an seinen mandanten
privatim verkaufte Warstadt am Beerder Mitteldeiche, Spruch und Forderung haben,
erkannt, und Terminus præclusivus zur Abgabe auf den 2ten Nov. a. e. festgesetzt.

18 Vermöge affigirten Substitutions Patents und demselben inscribter Edic-
tal Citation müssen alle und jeder, welche auf des Peter Fecken von Jan Gerdes herab-
gehendes Haus cum annexis auf dem alten Deich Real Ansprüche und Forderungen zu ha-
ben vermeynen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens am 24 November nächstkünftig,
entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey Strafe eines immerwäh-
renden Stillchweigens, bey dem Greetstel- und Pevsumischen Amtgerichte angeben und ge-
hährend justificiren.

19 Beym Königl. Greetstelschen Amtgerichte, ist auf Ansuchen des wepland
Jan Arends Korner Wittwen, Amke Jürgens zu Greetstel, citatio edictalis zur Abgabe
und Justification wider alle und jede, welche auf das durch selbige von Harm Forbrieh
privatim angekaufte, dafelbst belegene, Haus und Garten Ansprüche und Forderungen
wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et præclu-
sivo auf den 15 December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillchwei-
gens erkannt.

20 Beym Königl. Greetstelschen Amtgerichte ist über der Eheleute Jsebrand
Soeken und Schwaantje Voles zu Wanschlacht Vermögen der Concurs eröffnet und cita-
tio edictalis wider alle und jede derselben Creditores, cum termino von 9 Wochen et præ-
clusivo auf den 15 Decembris nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß die Gläu-
biger mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse præcludiret und ihnen deshalb ge-
gen die sich gemeldet habende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auf-
erleget werden.

Zugleich wird auch allen denenjenigen, welche von den Gemeinschuldnern et-
was an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hienit anbefohlen,
denenselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte
sorderksamst getreulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte,
in das gerichtliche Depositorium abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn denob-
achtet denen Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder beantwortet werden sollte, solches
für nicht geschehen geachtet und zum besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber
die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollte, sie
noch ausserdem alles ihres daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig
werden erkläret werden.

21 Beym Königlich Greesfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Claas Koolffs zu Midlum und zur Berichtigung des Tituli possessionis in Hypothecen-Buche, Edictalis wider alle und jede, welche auf das durch Extrahenten von des weyland Jan Vohlen Wittwen, Diaa Arends aus der Hand angekaufte, zu Urum belegene Haus und Garten cum annexis Ansprüche und Forderungen, wie auch Näher-Kaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 15 December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

22 Beym Königl. Greesfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Daus Larfs und Janten Giesen zu Urum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch dieselbe von den Eheleuten Hiarich Wyken und Synke Wilken aus der Hand angekaufte, daselbst belegene, Haus und Garten cum annexis Ansprüche und Forderungen wie auch Näher-Kaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 15 Dec. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

23 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des hiesigen Weidemüllers und Kaufmanns Schöfeler, wegen der von der Wittwe des wegl. Gottfried Krups Erben öffentlich gekauften, am Ertumer Wege bey Mannien Holz belegene 2 Rämpel, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 8 December a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

24 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kaufmanns Claas Fr. Farkens in Emden Edictales wider alle und jede, welche auf die ihm von Lard Janssen Manninga Wittve privatim verkaufte, unter Osterhusen belegene 9 Grajen Landes aus irgend einigen Grunde Anspruch oder dingliches Recht zu haben vermeynen, cum termino præclusivo auf den 15ten December a. c. erkannt.

25 Nachdem bey dem Amtgerichte zu Emden über das, theils in Immobilien, theils in Mobilien bestehende Vermögen des Berend Liaben und dessen Ehefrauen auf Soldeborger-Siel der generale Concours erbinet worden; Als werden sämtliche Gläubiger derselben hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb drey nächsten 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 15 Jan. 1786 präfigirten termino præclusivo entweder persönlich, oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarios, anzugeben, und durch Einreichung der originalen Documente zu justificiren; unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Uebrigens wird einem jeden der an diese Masse schuldig seyn sollte, die Bezahlung an den Berend Liaben und Fran bey dase doppelte Zahlung unterjoget; vielmehr haben sie sich damit an den, ad Interim bestellten Curatorem massæ, Justiz-Commissarium Schmid, zu wenden.

26 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Herrn Hofgerichts-Assessoris von dem Dopelle zu Midlum, als Käuffers der, dem Hnr. Claassen und Wih. Claas Peters Wittve gehörigen, unter Groß Midlum forstirenden 5 Grajen Landes, Edictales

Edictales wider alle und jede, welche auf obige 9 Grafen irgend ein dingliches Recht, Erwerb und Forderung zu haben vermicthen, zum Termin peremptorio et preclusivo auf auf den 21 Nov. a. d. e. erkannt.

Notifikationen.

1 Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß das Neustädtdensche auf St. Gallus-Tag stehende Jahr-Markt, weil dasselbe diesmal auf einen Sonntag einfällt, nicht am Sonntage, sondern den Montag darauf nemlich den 17ten October seinen Anfang nehmen werde.

2 Da ich auf meiner Collecten-Reise für die lutherische Gemeinde zu Neuwied, von vielen meiner Freunde und Gönner — und auch in der Folge durch Briefe öfters, zur Bekanntmachung meiner Predigten aufgefordert und ermuntert worden bin; so mache hiedurch bekant, daß ich nun eine Sammlung derselben unter dem Titel: "Versuche zur Beförderung des Wachstums an Christen-Weisheit und Christen-Tugend in Predigten" — herauszugeben entschlossen bin.

Um vorläufig zu wissen, was man von mir zu erwarten hat, will ich mit einige Materien anzeigen.

- 1ste Predigt. Der Mensch steht unter der Leitung eines höhern Wesens.
- 2te. Wenn wir Gottes Willen thun — befördern wir unsere eigene — und die allgemeine Glückseligkeit.
- 3te. Gott zeigt sich höchst weise und Gültig in der Ernährung und Versorgung der Menschen.
- 4te. Der Werth der Vergebung der Sünden ist unaussprechlich groß.
- 5te. Die Versuchungen oder Reizungen zum Bösen sind nothwendig, für den Menschen der zu höherer Weisheit, Tugend und Vollkommenheit erzogen und gebildet werden soll.
- 6te. Ein trits-Predigt.
- 7te. Abschieds-Predigt von der l. Gemeinde zu Neuwied.
- 8te. Von der Entstehung der Gewitter und ihren Wirkungen.
- 9te. In den Gewittern sehen wir Gottes Macht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit.
- 10te. Wie muß unser Verhalten bey Gewittern beschaffen seyn, wenn es vernünftig und Christlich seyn soll.
- 11te. Die Vortreflichkeit und Schicklichkeit der Lehre Jesu zu den Bedürfnissen des menschlichen Geistes. —

Dieser erste Versuch wird 25/30 Bogen ausmachen. Um die Stärke der Auflage bestimmen zu können, schlage ich den Weg der Subscription ein. Denen Subscribenten soll das Exemplar für 16 Sgr. die Louis'd'or zu 5 Rthlr. oder für 1 Mk. 12 Schilling die Louis'd'or zu 13 Mark abgeliefert werden. In die Hauptstädte von Deutschland und Holland werden die Exemplare franco eingesendet. Auf 10 Exemplare wird eins frey gegeben. Ich kann nicht versprechen, ob ich denen Nichtsubscribirenden, nachher werde welche liefern können.

Bis Ende November d. J. bleibt der Subscriptionstermin offen — und man kann sich dessals in Emden an Herrn Amtmann Schmidt oder auch an Herrn H. H. Wenigin



Wentbin Buchbinder; in Aurich an Herrn Winter Buchhändler und an Herrn Borgest Königl. Buchdrucker; in Norden an Herrn Schulte Buchbinder oder auch an Herrn Goldens; in Esens an Herrn Dirksen und Schötter Buchbinder; in Leer an Herrn Wägen Buchhändler und Buchbinder; in FEVER an Herrn Trendel Hofbuchbinder; oder auch an mich, wenden. Die Briefe erbittet man sich postfrey.

Die Nahmen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt, wenn sie solches nicht besonders verbitten.

Gleich nach Einſendung der Subscriptionen, welche ich mir spätkens Mitte Decembers erbitte — soll der Druck so viel immer möglich ist, beschleunigt werden. —

Perikum bey Emden 6ten Septembris 1785.

Ludwig Roentgen, Ober-Pastor.

3. Gossel Jacobs et Consorten in Esens haben 3 bis 400 Stück Schaaffelle zu verkaufen.

4. Der Lücke Wolsen Schmid, auf dem grossen Wehn hat 2 Neue Schnickschiffe zu verkaufen, das eine ist 30 Fuß lang, 6½ Fuß weit, 2 Fuß, 3 Daum hohl, das zweite ist 20 Fuß lang, 4 Fuß 8 Daum weit, 20 Daum hohl, wer zu einem oder andern Lust hat, der kann sich bey demselben melden und darüber contrahiren.

5. Der Tischlermeister Johannes Dymann in Emden verlangt sofort einen geschickten Tischlergesellen, der die Profession gut versteht; er verspricht guten Verdienst und kann sich der Lusttragende bei ihm melden. Die Briefe erbittet man franco.

6. In der Niepe bei Monsieur Linnemann sind 3 Stück jung Vieh zwei dunkelrothe und ein weisses aus der Heerumede aufgeschüttet, selbige sind gleich gemerkt durch einen Schnitt vom linken Ohre; man bittet sobald möglich selbige gegen Erstattung des Schüttes und Futtergeldes wieder abzuholen, weil man sie sonst zum Besten der Armen verkaufen wird.

7. By J. Hector in de Brede Ganck tot Groningen zyn mans te bekomen, opregte Haarlemmer Blombollen, om op Porten en Glasen te zetten van enkele en dubbelde Hyacinten, en oock in de koude Grond, oock allerbeste Tulpe Bollen, Trotnartisse Engelle jriasse en meer andere Ranonkels Anemones, Afleggers van Brabantse Amileren, verders veele Sorten van Bloemgewassen, te veel te Specificecten, Alles voor a-vyle Prys recommandeert zig in iders Gunst.

8. Bey dem Bürger und Eisenhändler Joh. Gerhard Wierholz zu Aurich sind diverse Sorten Pyramid- und Pott-Ofen wie auch Heerdplatten zu bekommen, auch wenn Porcellainen Ofen verlangt werden, so bittet er sich die Commissiones aus und verspricht die prompteste Bedienung um den billigsten Preis.



9 Auf der adelichen Burg zu Groß Weidlum sind in der Nacht von dem 28sten auf den 29sten September jüngst, aus der Bedientenkammer folgende Sachen dieblicher Weise gestohlen worden:

- 1) Eine silberne Uhr, welche auf der Klobe mit einem Brustbild versehen, an selbiger ist eine stählerne Kette, und an dieser ein silberner Pfeifen-Auerammer, ein silberner und ein messingener Uhrschlüssel.
- 2) Ein Paar krause vierechte silberne Schuhschnallen, mit stählernen Bügeln, gemerkt L. I. M.
- 3) Ein Paar ovale dito Schuhschnallen, mit Schüppen, auch mit stählernen Bügeln, gemerkt G. H.

Wenn von solchen Sachen, entweder zusammen, oder bey einzelnen Stücken, zum Kauf präsentiret wird, wird ersuchet, solche anzuhalten. Und wer den rechten Thäter anzeigen kann, dem soll auf besagter Burg ein Ducaten ausbezahlt werden, und dessen Namen verschwiegen bleiben.

10 Harm Hinrich Seebmann zu Leer bey der Woller Schätt-Kasse hat eine Erbmühle nebst Zubehör aus der Hand zu verkaufen.

11 Da des wehl. Schutzjuden Isaac Davids ältester nachgelassener Sohn, Namens Aaron Isaac, sich seit einiger Zeit unartig betragen, und hie und da Schulden contrahiret: als lässet der Curator des Isaac Davids Nachlaß, der Burggraf Jan in Dornum, hiedurch das Publicum warnen, gedachten Aaron Isaacs in keinem Fall etwas zu borgen, und an Geld oder Effecten etwas verabsolgen zu lassen, widrigenfalls man auf keine Weise für die Bezahlung der von ihm zu contrahirenden Schulden haften wird. Dornum, den 28sten Sept. 1785.

12 Der Verkäufte Müller A. E. Decknatel zu Leer verlangt gegen anstehenden Osern einen tüchtigen und geübten Meisterknecht; wer dazu Lust hat, gelirbe sich je eher je lieber deshalb bey ihm zu melden.

13 Das allerhöchste Königlich Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborener unehelicher Kinder ist im Amte Stuckhausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfänglich angeschlagen, anzutreffen, welches der Vorschrift gemäß hiedurch bekannt gemacht wird. Stuckhausen am Amtgerichte, den 1 Oct. 1785.

14 Da im Amte Leer bey gescheneher Visitation das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft annoch allenthalben g. h. b. affigirt besunden worden; so wird, der allerhöchsten Verordnung gemäß, solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht. Leer im Königl. Amtgerichte, den 19 Sept. 1785.

15

A n n o t e.

Der Lieder-Sammlungen sind freilich jetzt schon viel. Indessen zuviel würden wir haben, wenn alle herausgekommen gleich ant wären. Auch die meinige, die ich hiermit dem Publico auf Subscription zu 16 Ggr. Conventions-Münze anbiete, und welche Musikkere Händige des Drucks nicht unwertig glauben, würde ich gern zurückhalten, wenn ich nicht

volle

sollkommen überzeugt wäre, daß gute Meister den musikalischen Genius weit mehr zur Nachahmung wecken, als ihn in nutzlos u. schlammiger und unähnliche Geandarrakete mit dem, was da ist, füllen lassen müssen — Da ich unter diesen meinen Liedern eben keine weinlichen Lieder, so möchte ich sie Lieder einsamer und geselliger Freuden nennen. Einige davon hab' ich, weil die Leute es verdienen und in den besondern Strophen auch besondern Ausdruck forderten, ganz durchkomponirt; sämtlich sind sie aber eben so wenig mit sterken Akkorden überladen, als schwer und unsingbar in der Melodie. Sollte es mir nun gelingen, durch gütliche Unterstützung den Abdruck derselben befördern zu können: so würde ich bitten müssen, die Namenverzeichnisse vor Neujahr gefälligst einzusenden, weil das Werk bald nachher abgeholfert werden soll.

Die Versuche in der Sing- u. Komposition habe ich übrigens schon an den Tag gelegt, durch eine Sammlung Lieder und Gesänge 1781, die Kenner nicht ohne Beifall aufgenommen haben; durch die Kantate Kosaliens Klagen, in Partitur mit einem Klavierauszuge, 1785 bey Hr. Hofmaan in Hamburg, und durch zwanzig vierstimmige Chöre, im Besale zu Dessau gesungen; auch mit untergelegtem Klavierauszuge, welche letztern eben bey Hrn. Crusius in Leipzig heraus gekommen sind.

Für die Mühe des Einsammelns ist, wie gewöhnlich, das letzte Exemplar bestimmt. Briefe erbittet man sich postfrei.

Alle Hausgeber gelehrter Blätter und Zeitungen werden um die baldige Bekanntmachung dieser Anzeige freundlichst ersucht. Sonst kan man sich bestimmte adressiren, in Leipzig, an die Herren Buchhändler E. ufius und Götschen und an die Buchhandlungen, die mit jenen in nähere Verbindung stehen; in Dessau, an Hrn. Musikdirektor Rast und Hrn. Prof. Erome; in Göttingen, an die Dietrichsche Buchhandlung, oder an mich, in Göttingen im September 1785. Karl Spazier.

Der Verfasser dieser Anzeige hat sich dem musikalischen Publico bereits im Jahr 1781 von einer guten Seite bekannt gemacht, und da er seit dem stets die beste Gelegenheit gehabt hat, seine musikalische Kenntniß zu erweitern und seinen Geschmack auszubilden: so kann man auch jetzt nichts schlechtes von ihm erwarten. Daher, ohne weiter mit der Lobeshofung vor der Sache her zu tönen, fordere ich die Liebhaber in dieser Provinz auf, durch ihre Subscription die angekündigte Lieder-Sammlung gütlich zu befördern. Man kann sich bestalls an mich, oder auch geradweg an die in der Anzeige benannte Personen, postfrei adressiren, und wer sich die Mühe des Einsammelns geben will, hat in beyden Fällen die von dem Verfasser versprochene Prämie zu genießen. Zurich, den 4 October 1785. C. Bley, Wasserbau. Conducateur.

16 Die Direction der Asiatischen Handlungs-Gesellschaft ersuchet hie mit sämtliche geehrteste Interessenten, des nenlich von Batavia und Bombai zurück gekommenen Schiffes A. S., um sich auf Donnerstag, den 10ten October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Hauptgebers, Herrn Bodekers Hause, beliebigst einzufinden zu lassen; und das, was in Absicht dieses Schiffes, und der, mit demselben gemachten Entreprise, von der Direction wird vorgelesen werden, gefälligst zu vernehmen. Auch dienet zur Nachricht, daß die Einhaber der Actien im bemeldeten Schiffe, auf jede Actie, vom 17ten October an 500 fl. holl. in Abschlag empfangen können, wozu die Direction des Vor-

(41 P y p p p)



gens von 9 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, waeren totd. Euday
den 4 October 1785.

Die Directores der Asiatischen Handlungs-Gesellschaft.

17 Es ist im Anauft-Monate d. J. eine braunrothe 4jährige Behrse, mit einem runden Loch im linken Ohr gezeichnet, aus den Wester-Weed-Landen bey Leer entstanden; wer davon Nachricht geben kann, wolle sich bey Jurjen Ewen van Wockern in Leer melden.

Verkäufe.

Die Erben von weil. H. Johann Sluiter, Herrn Jan Ading und Jan Hesse et Cons. sind mit gerichtlicher Erlaubniß Teilungshalber willens, ihren zu Nahum belegenen ansehnlichen Heerd Landes groß 83 einviertel Grasen so jets von weiland Willem Bierends Wittwe beuerlich gebraucht wird, am 27 Oct. a. c. der Aukmienenordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen, diejenigen die dazu Lust haben, wolle sich am bejagten Tage, des Nachmittags um 1 Uhr zu Jemgum in des Bogten Heinecken Hause einfinden und kaufen. Verkauf-Conditiones sind bei dem Aukmienen de Pottiere, zur Einsicht und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Die Erben von weil. Rentmeister Jan Evers, Hrn. Reichrider Brass et Cons. sind mit gerichtlicher Erlaubniß willens, des weil. Erblassers Haus zu Widdelum am 19 dieses des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in des Gastwirths Jan Fur Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Ebenfalls ist die Wittwe von weil. Jacob Karpiens willens, ihr Haus nebst Garten zu Widdelum, am 19ten dieses des Nachmittags um 1 Uhr daselbst in des Gastwirths Jan Fur Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

